



Hygienekonzept – Jugendwaldheim

Stand 12.01.2022

Grundsätzliches

- ✓ **ALLE** sind aufgefordert **vorbildlich** die gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln zu befolgen
- ✓ Bei Husten, Fieber oder Halsschmerzen, sowie andere grippeähnliche Symptome müssen die Betroffenen zu Hause bleiben
- ✓ Wird ein Erkrankter mit grippeähnlichen Symptomen während des Aufenthalts festgestellt, so ist dieses unverzüglich der Jugendwaldheimleitung mitzuteilen
- ✓ In den Gebäuden wird der **Mund-/ Nasenschutz** getragen und grundsätzlich, auch im Außenbereich, beim Unterschreiten des **Mindestabstands** von 1,5m
- ✓ Auf eine **regelmäßige Durchlüftung** der Räume wird geachtet. Spätestens alle 30 Minuten

Personal

- ✓ Das Personal des JWH's hält den **Mindestabstand** von 1,5m zu den Gästen ein.
- ✓ Das Personal handelt nach den geltenden Empfehlungen des Robert Koch Instituts und achtet auf eine ausreichende und zweckdienliche Hygiene
- ✓ Bei Husten, Fieber oder Halsschmerzen, sowie andere grippeähnliche Symptome bleiben die Betroffenen zu Hause
- ✓ Treten während der Arbeitszeit entsprechende Symptome auf, ist die Leitung darüber umgehend zu informieren
- ✓ Externe Waldpädagoginnen und Waldpädagogen sind ebenfalls aufgefordert die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und sich regelmäßig über aktuelle Änderungen zu informieren
- ✓ Bei der Übernahme eines waldpädagogischen Moduls durch externe Fachkräfte wird die Vorlage eines **Nachweises nach der 3G Regel** durch das Jugendwaldheimpersonal überprüft

Übernachtungsbetrieb

Testpflicht

- ✓ Bei **Klassenfahrten** oder **Kita-Fahrten** ist in Anlehnung an das Hygienekonzept des Kultusministeriums bei **Aufhalten von**
 - **Bis zu drei Tagen – zwei SARS CoV-2 Schnelltest** - bei der Anreise und Abreise vorzulegen
 - **Vier bis fünf Tagen – drei SARS CoV-2 Schnelltest** - zu Beginn, zwischendurch und am Ende vorzulegen
- ✓ Die Vorlage der Schultesthefte wird akzeptiert
- ✓ Bei anderen **externen Übernachtungsgruppen** gilt die **2G+ Regelung**
- ✓ Das Hygienekonzept der Schule behält auch weiterhin des Aufenthaltes für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler seine Gültigkeit

Gepäck

- **Für die Kinder:** Diese bringen
 - ihr **eigenes Bettzeug** mit – bezogenes Kissen mit bezogener Schlafdecke, einem Bettlaken **oder** ein bezogenes Kissen und Schlafsack. Außerdem Handtücher
- **Für die Lehrkräfte:** Diese bringen
 - Bettbezüge, Laken und Handtücher mit
 - In deren Zimmern sind Kissen und Schlafdecken bereits vorhanden

Belegung der Räume

- Die Schlafhütten sind so zu belegen, dass möglichst wenige Kinder in einem Raum zusammen sein können
- ✓ Die **Raumbellegung** ist zur Dokumentation der Jugendwaldheimleitung vorzulegen
- ✓ In den Räumen gilt die **Maskenpflicht**. Zum Schlafen dürfen die Masken abgenommen werden
- ✓ Auf eine **regelmäßige Durchlüftung** der Räume wird geachtet. Spätestens alle 30 Minuten
- ✓ **Besuche** aus oder in anderen Zimmern sind unter Wahrung des Tragens der **Mund-/ und Nasenschutz** erlaubt

Verpflegung und Aufenthaltsraum

- ✓ Ein Desinfektionsspender ist im Haupthaus neben der Eingangstür angebracht. Vor dem Betreten haben sich die Besucher ihre Hände zu **desinfizieren** oder gründlich zu waschen
- ✓ Im Aufenthaltsraum ist der **Mund-/ Nasenschutz** zu tragen und der **Mindestabstand** von 1,5m einzuhalten
- ✓ Die Küche wird nur durch das Personal genutzt
- ✓ Es halten sich **max. 2 Personen** gleichzeitig in der Küche auf

Zu den Mahlzeiten

- ✓ Zum Essen und am Sitzplatz dürfen die Masken abgenommen werden
- ✓ Nach dem Essen ist das eigene Geschirr auf den bereitgestellten Servierwagen abzustellen und der Speiseraum **umgehend** zu verlassen
- ✓ Es wird ein wechselnder Küchendienst, bestehend aus Gästen der jeweiligen Gruppe, zum Anrichten und säubern der Tische und dem Ausfegen des Speiseraums eingesetzt
- ✓ Der **Küchendienst** trägt bei den Arbeiten den **Mund-/Nasenschutz** und verwendet **Einmalhandschuhe**
- ✓ Das Frühstück wird zur Selbstbedienung auf die Tische gestellt
- ✓ Das Mittagsessen wird durch unser Küchenpersonal vorbereitet und auf die Tische zur Selbstbedienung angerichtet
- ✓ Notwendige Küchenutensilien wie Schöpfkellen werden in kurzen Abständen vom Küchenpersonal durch unbenutzte ausgewechselt
- ✓ Der Nachmittagsimbiss wird lose bereitgestellt und besteht aus einem Blechkuchen der einzeln auf einen eigenen Teller gehoben wird
- ✓ Das Abendessen wird vorportioniert und im dafür vorgesehenen Kühlschrank außerhalb der Küche bereitgestellt. Es gibt keine Möglichkeit des sich Nachnehmens
- ✓ Eine große Getränkethermobox mit Zapfhahn kann von allen Gästen zum Auffüllen der Getränkebecher genutzt werden
 - Die dafür bereitgestellten Becher sind nach der Benutzung in die dafür vorgesehene Box zum Spülen abzulegen
- ✓ Die Süßigkeitsboxen sind **nur** von den Kindern aus dem jeweiligen Raum zu nutzen
- ✓ Der **Aufenthaltsraum** kann in den **Freizeiten** genutzt werden. Dann sind ebenfalls die **Mindestabstände** einzuhalten und der **Mund-/Nasenschutz** zu tragen

Sanitärräume

- ✓ An den Eingangssinnenseiten sind Desinfektionsspender angebracht die den Gästen zur Verwendung stehen
- ✓ Im **Duschraum** halten sich maximal **drei Personen** gleichzeitig auf. Die Lehrkraft organisiert einen Dusch-/Zähneputzzeitplan
- ✓ Im **WC-Bereich** entsprechend so viele Personen wie WC-Anlagen installiert sind auf
 - Außer beim Waschen und Duschen ist der **Mund-/Nasenschutz** zu tragen
- ✓ Die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert
 - Eine Kontrollliste wird durch das Reinigungsunternehmen geführt

Infozentrum

- ✓ Vor dem Betreten haben sich die Besucher ihre Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen
- ✓ In unserem Informationszentrum ist ein **Wegeleitsystem** auf dem Boden eingerichtet
- ✓ Es halten sich max. 15 Personen bei externer Belegung gleichzeitig im Infozentrum auf Ausnahme sind feste Schulgruppen. Beim Aufenthalt und an den Plätzen sind die Mindestabstände einzuhalten
- ✓ Hält sich eine Besuchergruppe im Infozentrum auf, wird der Notausgang zur Durchlüftung und zur Ermöglichung des Wegekonzepts geöffnet
 - Die Türen bleiben bei Veranstaltungen im Inneren geöffnet
- ✓ Die **Exponate werden nicht berührt**

Waldpädagogische Module

- ✓ Die waldpädagogischen Module werden vorzugsweise im Freien durchgeführt und so gestaltet, dass der nötige **Mindestabstand** von 1,5m eingehalten werden kann. Kann dieser nicht gewahrt werden, so ist der **Mund-/ Nasenschutz** zu tragen. Bei Kindern unter sechs Jahren ist nicht zu erwarten, dass der Mindestabstand untereinander gewahrt bleiben kann
- ✓ Das Material welches zur Durchführung der Module herausgegeben wird, wird jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin zugewiesen. Im Anschluss wird das verwendete Material desinfiziert
- ✓ Das pädagogische Programm wird im Vorfeld mit dem Betreuungspersonal abgestimmt
- ✓ Bezahlungen werden nach Rechnungsstellung überwiesen